

John K. Mewes, Tel. 0 60 51/85-122 52, mobil 0175/222 47 63 oder Frank Walzer, Tel. 0 60 51/85-123 20, mobil 0151/28 005 633
Der Kreisausschuss, Referat Presse und Information, Postfach 1465, 63569 Gelnhausen

Main-Kinzig-Kreis hebt Allgemeinverfügung auf

Kreis reagiert auf Änderung der rechtlichen Grundlagen durch das Land Hessen

Main-Kinzig-Kreis. – Der Main-Kinzig-Kreis hebt seine Allgemeinverfügung zur aktuellen Corona-Lage mit Wirkung zum Donnerstag, 16. September, vorzeitig auf. Hintergrund ist die vom Land Hessen überarbeitete Corona-Schutzverordnung, die am selben Tag in Kraft tritt und die Bewertungsgrundlagen des Infektionsgeschehens neu fasst. Ausschlaggebend ist demnach nicht mehr alleine und nicht mehr in erster Linie die Sieben-Tages-Inzidenz, also die Zahl der Fälle binnen einer Woche pro 100.000 Einwohner in einem einzelnen Kreis. Vielmehr soll das landesweite Geschehen in den Krankenhäusern maßgeblich berücksichtigt werden. Die entsprechenden Werte liegen laut Land Hessen aktuell deutlich unter der ersten Marke des von der Landesregierung vorgestellten neuen Stufenplans.

Die Corona-Schutzverordnung des Landes Hessen regelt unter anderem die Maskenpflicht und die Zulassungsbeschränkungen, etwa bei Festen und Zusammenkünften. Die zulässigen Veranstaltungsgrößen richten sich auch danach, ob Besucherinnen und Besucher geimpft, genesen oder getestet sind. Der Verwaltungsstab des Main-Kinzig-Kreises, der mittels Allgemeinverfügung unter anderem in diesen Bereichen verschärfende Regeln eingeführt hatte, entschied daraufhin am Mittwoch, aufgrund der veränderten rechtlichen Grundlagen die eigene Verfügung zurückzunehmen, die sonst noch bis Montag in Kraft gewesen wäre. Basis der Allgemeinverfügung bildete das Überschreiten der Sieben-Tages-Inzidenz von 100.